

DER POWER SENDER



Produktionspreisliste 6

Für die Ausstrahlung im Sendegebiet des
Funkhauses Nürnberg gelten folgende Preise:

Spotproduktion:

- 1 Sprecher, Geräusche
- 2 Sprecher, Geräusche
- 3 Sprecher, Geräusche

DM 350,— € 179,—
DM 500,— € 256,—
DM 650,— € 332,—

Paketmusik (ausgenommen klassische Musik)
Anhang an bestehenden Spot (1 Sprecher)

DM 180,— € 92,—
DM 200,— € 102,—

Qualität der Sendeunterlagen:

Band 38cm/s - Stereo - CCIR
DAT - Kassette 44,1 kHz oder 48 kHz

Über ISDN:

Music Taxi Dialog 4 (Anmeldung unter Tel. 0911/51 91-1 95)
Fritz!Data (Anmeldung unter Tel. 0911/51 91-1 90)

Gültig ab 01.01.2001 · Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer · Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Funkhauses Nürnberg

Allgemeine Informationen

Adresse:

Funkhaus Nürnberg Studiobetriebs-GmbH
Hit Radio N1 Marketing
Senefelderstraße 7
90409 Nürnberg
Telefon 0911/51 91-2 40
Telefax 0911/51 91-2 49

Adresse zur Anlieferung von Sendeunterlagen:

Funkhaus Nürnberg Studiobetriebs-GmbH
Disposition
Senefelderstraße 7
90409 Nürnberg

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Nürnberg
Kontonummer 7 285 400
BLZ 760 200 70

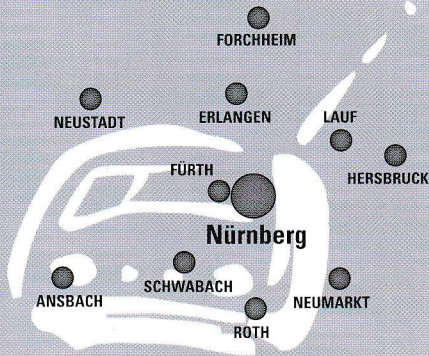
Internet Homepage + Webradio

<http://www.funkhaus.de/N1>

**Bei Belegung mehrerer Sender des Funkhauses
Nürnberg mit dem selben Werbespot ist nur
eine Kopie des Spots an das Funkhaus
Nürnberg notwendig.**

**Technische Reichweite
ca. 1,2 Millionen Hörer**

Das Programm



N1 – der Sender mit Power

Wenn es um Trends in Sachen Radio oder Lifestyle geht, hat N1 immer die Nase vorn. Power ist der Leitbegriff von N1. Wir wissen, was die Hörer lieben und wollen. Dieser Trend ist aus den letzten Funkanalysen deutlich zu spüren.

Frisch, frech und fröhlich – das ist die Devise der N1-Programm-Macher. Dieses positive Lebensgefühl setzt sich auch im Programm durch und hebt sich dadurch von anderen eher statischen Radiosendern ab.

Trendorientierte Hits, Aktuelles, Lifestyle und Lokales, N1 ist immer am Puls der Zeit. Im Musikprogramm dominieren die aktuellen internationalen und nationalen Tophits sowie trendige Songs.

Der Tag bei N1 startet mit voller Power bereits um 5 Uhr mit der Kultsendung N1 Powermorgen. Das heißt vier Stunden Entertainment, Comedy, News und Facts. Auch tagsüber kommt im N1-Programm keine Langeweile auf. Radiospiele, Star-News, Gags und Hits sorgen für Unterhaltung pur. Am Wochen-

ende widmet sich N1 mit Special-Sendungen einem sehr großen Fankreis der House- und schwarzen Musik.

Ein wesentlicher Bestandteil des Erfolges von N1 ist die starke Hörerbindung auch außerhalb des Programms. Der Sender blickt dabei stolz auf über 800 Veranstaltungen (Parties, Werbekunden-Events etc.) mit über einer Million Besuchern zurück. Zu diesen Events konnten in den vergangenen Jahren immer wieder zahlreiche Künstler aus den aktuellen Charts verpflichtet werden, wie z.B. Nana, DJ Bobo, Ayman, Highland oder Band ohne Namen.

N1 macht Power im Äther.

**Funkhaus Nürnberg
Studiobetriebs-GmbH
Hit Radio N1
Marketing
Senefelderstraße 7
90409 Nürnberg
Tel. 09 11 · 5191-2 40
Fax 09 11 · 5191-2 49
Email n1@funkhaus.de**

Preisliste 6

Montag - Samstag	Preis pro Sekunde		Livedurchsage 20 Sekunden*	
06.00 - 09.00 Uhr	DM 13,00	€ 6,65	DM 260,00	€ 132,94
09.00 - 15.00 Uhr	DM 8,00	€ 4,09	DM 160,00	€ 81,81
15.00 - 19.00 Uhr	DM 10,00	€ 5,11	DM 200,00	€ 102,26
19.00 - 24.00 Uhr	DM 5,00	€ 2,56	DM 100,00	€ 51,13
00.00 - 06.00 Uhr	DM 3,00	€ 1,53	DM 60,00	€ 30,68
Sonn- & Feiertage				
06.00 - 19.00 Uhr	DM 6,00	€ 3,07	DM 120,00	€ 61,36
19.00 - 06.00 Uhr	DM 3,00	€ 1,53	DM 60,00	€ 30,68

Sonderwerbeformen + Exklusivspots auf Anfrage

*Livedurchsagen auch mit 10 und 30 Sekunden möglich.

Einzelsenderrabatt

Werden für einen Werbungtreibenden innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Werbesendungen ausgestrahlt, gewähren wir folgende Rabatte auf die Grundpreise:

ab DM 5.000,-/€ 2.556,- 2%	ab DM 30.000,-/€ 15.339,- 7%
ab DM 10.000,-/€ 5.113,- 3%	ab DM 35.000,-/€ 17.895,- 8%
ab DM 15.000,-/€ 7.669,- 4%	ab DM 40.000,-/€ 20.452,- 9%
ab DM 20.000,-/€ 10.226,- 5%	ab DM 45.000,-/€ 23.008,- 10%
ab DM 25.000,-/€ 12.782,- 6%	ab DM 60.000,-/€ 30.678,- 12%

Funkhausrabatt

Bei Belegung von mehreren Sendern innerhalb eines Kalendermonats werden folgende Zusatzrabatte ab einem Auftragsvolumen von DM 5.000,-/€ 2.556,- pro Einzelsender (Preisliste) gewährt. Diese Zusatzrabatte werden monatlich vergütet.

Bei Belegung von

2 Sendern	1%
3 Sendern	3%
4 Sendern	5%



Reichweiten im Stereoempfangsgebiet

Tagesreichweite Mo-Fr:

Gesamt ab 14 Jahre	136.000
Männer	68.000
Frauen	67.000
14-24 Jahre	58.000
20-29 Jahre	41.000
30-39 Jahre	34.000
40-49 Jahre	18.000
50-59 Jahre	9.000
60 Jahre +	1.000
Bildung mehr als Volksschule	75.000
HHN-Einkommen: 4.000 DM und mehr	56.000
Hörer pro durchschnittl. Std. 6-18 Uhr*	35.000
Weitester Hörerkreis	224.000

Reichweiten im weitesten Empfangsgebiet

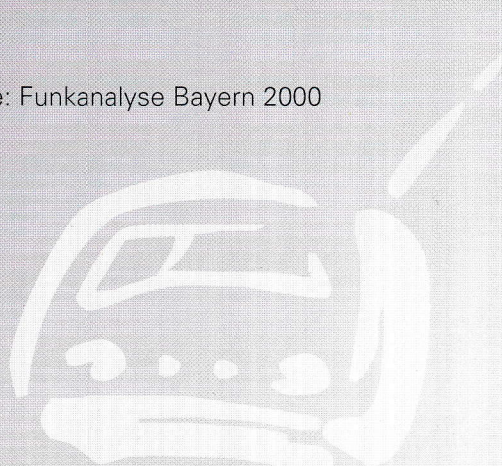
Tagesreichweite Mo-Fr, gesamt ab 14 Jahre 193.000

Hörer pro durchschnittl. Std. 6-18 Uhr* 44.000

Weitester Hörerkreis 353.000

*Mo - Fr.

Quelle: Funkanalyse Bayern 2000



13. Sendeleiste
Vertragliche Sendeleisten werden - soweit möglich - eingehalten. Jedoch kann keine Gewähr für die Ausstrahlung an bestimmten Tagen, zu bestimmten Stunden und in bestimmter Reihenfolge gegeben werden. Kann eine Werbeseite aus dem Programm oder Übertragungsstörungen oder sonstiger Umstände, so wird sie nach Möglichkeit aus dem Programm entfernt oder nachgeholt.
14. Mängelfreie Leistung
Die Mängelfreie Leistung, die das Erreichen des Vertragszweckes wesentlich beeinträchtigt und die vom Funkhaus zu vertreten ist, berechtigt den Besteller, eine ersatzweise Ausstrahlung zu verlangen. Ist auch die 2. Ausstrahlung mit wesentlichen Mängeln behaftet, so ist der Besteller berechtigt, den Vertrag zu kündigen.
15. Haftung des Funkhauses
Das Funkhaus haftet - außer bei zugesicherten Eigenschaften - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgemeinschaften. Außer bei Vorsatz beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des Auftragsentgeltes für die jeweils betroffene Werbeseite. Wird die Ausstrahlung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder der Auftraggeber noch das Funkhaus zu vertreten hat und ist auch eine ersatzweise Ausstrahlung gemäß Ziffer 13 ausgeschlossen, so kann das Funkhaus nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung zur Rückgewähr verpflichtet werden.
16. Zahlungsverpflichtungen
Reklamations müssen - außer bei nicht offensichtlichem Mangel - innerhalb von vier Wochen nach der Sendung geltend gemacht werden.
17. Zahlungsverzug
Bei Zahlungsverzug ist das Funkhaus berechtigt, seine Leistungen zurückzuhalten, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch des Auftraggebers entstehen kann.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Bei Nichterfüllung gilt dieser Gerichtsstand nur für das Mahnverfahren.
19. Rücktrittsrecht
In einzelnen begründeten Fällen kann der Auftraggeber unter Einbehaltung einer Frist von 8 Tagen vor der ersten Ausstrahlung zurücktreten. Ein derartiges Rücktrittsrecht muss schriftlich an das Funkhaus gestellt werden. Entstandene Vorlaufkosten (z.B. Produktionskosten) trägt in jedem Fall der Auftraggeber.
20. Tarifänderungen
Tarifänderungen werden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten bekanntgegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderung vom Vertrag zurücktreten. Er muss dies unverzüglich nach bekannt werden der Tarifänderung schriftlich erklären.
21. Ausstrahlung der Werbeseite
Bei Ausstrahlung der Werbeseite ist das Funkhaus nicht verpflichtet, die Sendequalität vorab zu untersuchen. In diesem Rahmen gewährleistet das Funkhaus die ordnungsgemäße Ausführung jedes Auftrages.
22. Mischmittel
Mischmittel von „Live“-Werbung bzw. Sponsorenselektionen müssen 8 Tage vor dem ersten Ausstrahlungstermin schriftlich bestellt werden und sind kostenpflichtig.

1. Anwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen
Nachstehende Geschäftsbedingungen finden auf alle Aufträge Anwendung. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
2. Auftragserstellung
Jede Ausstrahlung eines Werbeseites setzt die schriftliche Erteilung des Sendeauftrages voraus. Der Sendeauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch das Funkhaus verbindlich. Bei fernschriftlichen Aufträgen kann die Bestätigung auch nach der Ausstrahlung erfolgen.
3. Abwicklung des Sendeauftrages
Die Abwicklung des Sendeauftrages erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Preisliste.
4. Aufträge von Werbepartnern
Aufträge von Werbepartnern werden nur für namentlich bezeichnete Werbepartnerschaften, incl. vollständiger Firmenadresse, das Produkt herstellen oder vertreiben bzw. die Dienstleistung anbieten, angenommen.
5. Abfertigung von Werbeseiten
Die Abfertigung von Werbeseiten erfolgt durch den Besteller.
6. Haftung bezüglich Inhalt der Werbeseiten
Der Besteller übernimmt die volle Haftung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Werbeseiten. Das Funkhaus wird ausdrücklich von Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen werbewerberechtlicher und Urheberrechtlicher Art freigestellt.
7. Rücktritt des Funkhauses vom Vertrag
Das Funkhaus behält sich vor, auch rechtsverbindlich angemessene Aufträge wegen ihrer Herkunft, des Inhalts, der Form oder ihrer technischen Qualität abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen geltende Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Ausstrahlung für das Funkhaus unzumutbar ist.
8. Urheberrechte an vom Funkhaus produzierten Werbeseiten
Sämtliche Urheberrechte verbleiben beim Funkhaus Nürnberg.
9. Urheberrechte an vom Auftraggeber angefertigten Werbeseiten
Der Auftraggeber gewährleistet, dass er sämtliche zur Verwertung im Rundfunk erforderlichen Urheber-, Leistungs-, Schutz- und sonstigen Rechte, die von ihm gestellten Werbeseiten oder sonstiger Werbemaßnahmen erworben und abgetreten hat und Rechte entsprechend der Ausstrahlung der Werbemaßnahmen nicht entgegenstehen.
10. Produktionskosten, Kosten für Sonderwünsche in der Gestaltung oder für Änderungen von bereits bestehenden Werbeseiten und GEMA-Gebühren
Der Tarifpreis ist die Vergütung für die Ausstrahlung der Werbeseite. Evtl. Produktionskosten werden gesondert berechnet. Für Änderungen bereits produzierter Werbeseiten trägt der Auftraggeber die Kosten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für seine Abrechnung mit der GEMA erforderlichen Angaben bei der Übersendung der Unterlagen mitzuteilen.
11. Verbindlichkeit
Verbindlichkeit bedarf der Genehmigung durch das Funkhaus und unterliegt Sondervereinbarungen.
12. Konkurrenzschluss
Konkurrenzschluss kann nicht gewährt werden.